

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Sprache und Text  
an der Universität Passau**

**Vom 17. Januar 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Sprache und Text an der Universität Passau vom 13. August 2007 (vABIUP S. 274) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „76“ durch die Zahl „78“ ersetzt.
2. In § 13 Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. § 23 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Einführung in die Sprachwissenschaft

- |   |   |     |
|---|---|-----|
| a) GK I Einführung in die Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache | 2 | 3   |
| b) GK II Einführung in die Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte | 1 | 2“. |

4. § 41 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Analyse juristischer und rechtsphilosophischer Texte

1. GK Zivilrecht oder GK Strafrecht oder GK Öffentliches Recht	4	5
2. V Rechtsphilosophie oder V Methodenlehre der Rechtswissenschaft	2	5
	<b>6</b>	<b>10“.</b>

- b) In Abs. 8 wird in der letzten Zeile die Zahl „12“ durch den Passus „12-14“ ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 19. Dezember 2007 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 10. Januar 2008, Az HA 2.I-10.3940/2008.

Passau, den 17. Januar 2008

UNIVERSITÄT PASSAU  
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 17. Januar 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Januar 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. Januar 2008.